



Törn-Anmeldung und Vereinbarung

Bitte diese Anmeldung und die Vereinbarung ausfüllen, unterschreiben und senden an:

Robert van Riesenbeck

Peter-Gens-Straße 22

41352 Korschenbroich

Schnuppersegeln auf dem Markermeer

Törn 1: vom 24.05. bis 27.05.2014

Törn 2: vom 29.05. bis 01.06.2014

Zutreffendes bitte ankreuzen.

Hiermit melde ich mich verbindlich zum Schnuppersegeln auf dem Markermeer zum oben angekreuzten Zeitpunkt an.

Name:	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>
Straße	<input type="text"/>	PLZ, Ort	<input type="text"/>
Telefon	<input type="text"/>	Mobil	<input type="text"/>
E-Mail	<input type="text"/>		

Mit den folgenden TeilnehmerInnen möchte ich in einem Boot eine Crew bilden:

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die nachfolgende Törn-Vereinbarung an. Ebenso wird die Törngebühr in Höhe von **290,- Euro** fällig, die ich auf folgendes Konto überweise:

Bitte letztes Blatt mit den Hinweisen beachten!

10€ werden aus der Törngebühr für eventuelle Schäden einbehalten, die nicht durch Versicherungen abgedeckt werden.

Sofern keine Schäden entstanden sind möchte ich die 10€

zurück überwiesen bekommen

zweckgebunden für einen automatischen Defibrillator für den KSC spenden

Inhaber: Robert van Riesenbeck – Zweck: Schnuppersegeln See – Konto-Nr.: 2301044 – BLZ: 50010700
DEGUSSA BANK FRANKFURT MAIN

Bitte die Törn Anmeldung und Törnvereinbarung ausgefüllt und unterschrieben an die oben angegebene Adresse zurückschicken. Bei Fragen stehe ich gerne zur Verfügung, entweder per eMail unter SS-KSC@web.de oder per Telefon unter (0172) 25 15 342.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Datum

Unterschrift





Törn-Vereinbarung

Für den oben genannten Segeltörn werden die folgenden Regelungen getroffen:

Chartervertrag

Der zwischen dem Charterer bzw. Organisator und dem Vercharterer geschlossene Chartervertrag ist Grundlage dieser Vereinbarung und wird von jedem Crewmitglied anerkannt.

Törnkosten

Die MitseglerInnen tragen sämtliche Törnkosten gemeinsam zu gleichen Teilen. Dies sind insbesondere die Charterkosten und die Bordkasse (zur Bordkasse gehören Kosten für Verpflegung und Getränke an Bord, Kosten für Treibstoff, Hafengelder, Gebühren etc.). Ferner sind dies aber auch Kosten, die sich aus der Nichterfüllung des Chartervertrages ergeben können, und etwaige Kosten im Schadensfall, soweit dafür keine Versicherung eintritt oder ein Schaden, der nicht vorsätzlich von einem Mitsegler verursacht wurde.

Schiffsführer

Der verantwortliche Schiffsführer versichert, dass er die notwendigen Erfahrungen, Kenntnisse und Qualifikationen besitzt, um die Yacht unter Segel und Motor sicher zu führen. Er weist die MitseglerInnen in die Bedienung der Yacht ein und führt eine gründliche Sicherheitseinweisung durch.

Unbeschadet der Haftung im Innenverhältnis trägt der Schiffsführer im Außenverhältnis die Verantwortung für Schiff und Besatzung. Der Schiffsführer ist gegenüber der übrigen Besatzung weisungsberechtigt in allen Dingen, die die Führung der Yacht und das Bordleben betreffen.

Teilnahmebedingungen

Der Unterzeichnende dieser Vereinbarung bestätigt, dass er gesund und körperlich fit ist sowie fähig ist, ohne Schwimmhilfe mindestens 20 Minuten frei zu schwimmen. Seglerische und navigatorische Kenntnisse werden von den Teilnehmern nicht vorausgesetzt.

Jeder Mitsegler erklärt aber seine Bereitschaft, jederzeit, überall auf oder unter Deck mitzuhelfen und den Weisungen des Schiffsführers Folge zu leisten. Die Regeln guter Seemannschaft, die Sicherheit und Disziplin an Bord sowie das einvernehmliche Zusammenleben an Bord werden als allgemein verbindlich anerkannt.

Jeder Mitsegler achtet selbst auf seine persönliche Sicherheit und trägt bei Bedarf Schwimmweste und Lifebelt (sind an Bord vorhanden).

Rücktritt

Kann nach Unterzeichnung dieser Törnvereinbarung die Reise durch ein Crewmitglied nicht angetreten werden und gelingt es nicht, rechtzeitig einen anderen geeigneten Mitsegler zu finden, so ist er grundsätzlich verpflichtet, den auf ihn entfallenden Anteil an den Charterkosten zu leisten, soweit dafür nicht eine Reise-Rücktrittskosten-Versicherung eintritt oder die übrigen MitseglerInnen darauf ausdrücklich verzichten.

Steigt ein Crewmitglied während des Törns aus, so wird er in keinem Falle von den auf ihn entfallenden anteiligen Kosten befreit. Dies gilt auch für die Beteiligung an den anteiligen Törnkosten sowie der Bordkasse.

Haftungsausschluss

Die MitseglerInnen sind sich darüber im Klaren, dass es während des Törns zu Körper- und Sachschäden kommen kann. Solche Schäden können durch den Betrieb der gecharterten Yacht und/oder durch Verletzung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt entstehen.

Jeder Mitsegler fährt auf eigene Gefahr mit und verzichtet auf alle Ersatzansprüche für Personen- und Sachschäden gegen den Schiffsführer und die anderen MitseglerInnen, selbst wenn der Schaden durch Fahrlässigkeit oder durch Außerachtlassung gesetzlicher Bestimmungen verursacht wurde. Dieser Verzicht umfasst auch die Ansprüche mittelbar Geschädigter, die aufgrund Gesetzes Unterhaltsansprüche oder Dienstleistungsansprüche gegen einen Mitsegler haben oder haben können.

Dieser Haftungsausschluss gilt nicht, soweit Schäden von einer Haftpflichtversicherung getragen werden oder vorsätzlich verursacht wurden.

Datum

Unterschrift

Weitere Hinweise



Verfügbare Plätze

In diesem Jahr liegt unser Schnuppersegeln Ende Mai / Anfang Juni.
Dieses ist eine sehr begehrte Reisezeit (Brückentag) und es ist mit schönen und warmen Wetter zu rechnen. Jetzt schon sind Boote sehr begrenzt zu bekommen.
Wer mitsegeln möchte, sollte sich daher schnell entscheiden und sich anmelden.

Anmeldung

Da diese Veranstaltung rein privat organisiert ist und ich die Anzahlungen der Boote vorstrecke, werde ich keine Reservierungen ohne Einzahlung der Törngebühr vornehmen können.
Die gesamte Törngebühr ist innerhalb einer Woche nach Eingang der Anmeldung zu überweisen.
Anderenfalls verfällt die Anmeldung und ich werde den Platz wieder freigeben.
Die Reservierungen erfolgen in Reihenfolge der eingehenden Anmeldungen.

Reiserücktritt

Da es sich nicht um eine kommerzielle Reiseveranstaltung handelt, werden auch keine Reiserücktrittversicherungen abgeschlossen. Sollte jemand die Reise nicht antreten können und keinen Ersatzsegler/in bzw. Nachrücker/in zur Verfügung stehen muss der gesamte Betrag gezahlt werden. Eine Rückerstattung erfolgt nicht, da die gesamten Einnahmen für die Unkosten des Törns und Überschüsse in die Bordkassen ausgezahlt werden.

Versicherungen

Die Boote sind seitens des Vermieters mit einer Selbstbeteiligung von bis zu 800€ versichert.
Diese Selbstbeteiligung kann durch eine Kautionsversicherung bis auf 50€ reduziert werden.
Ob Ihr diese Versicherung nutzen, oder das Risiko selber tragen wollt, könnt Ihr mit Euren jeweiligen Skipper beim Vortreffen besprechen.

Nicht versicherte Schäden

Im letzten Jahr hatten wir leider einen Schaden, der nicht durch eine Versicherung gedeckt wurde.
Damit die Skipper nicht am Ende persönlich die Kosten tragen müssen, werde ich von jedem Teilnehmer 10€ von der Törngebühr in einen „Schadenstopf“ zurücklegen.
Dieses Geld werde ich, sofern nicht gebraucht, nach Beendigung der Törns wieder an Euch zurücküberweisen.
Alternativ könnt ihr aber auch das Geld als zweckgebundene Spende für einen Defibrillator des Vereinsheim KSC spenden.
Bitte bei der Anmeldung ankreuzen!

Kentern im Kaarster See / Defibrillator

Wer schon mal an Anfang der Saison ins kalte Wasser gefallen ist kennt das.....
Die Luft bleibt aus.... Der Körper wird innerhalb kürzester Zeit unterkühlt, kaltes Blut fließt zum Herzen.
Eine gefährliche Situation für den Körper. Es kann zu Herzflimmern kommen. Jedem kann das passieren!!!
Da ich schon selber in einer ähnlichen Situation war (ohne Herzflimmern ☺), möchte ich versuchen durch Spenden einen Grundstock für ein solches Gerät zu legen.
Es würde mich freuen, wenn Ihr meine Idee unterstützen würdet und auch bei euren Törns daran denkt und z.B. die letzten paar Euro aus der Bordkasse für diesen Zweck einsetzt.

